

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Michael Welz (EDU, Oberembrach),
Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

betreffend Salafistische Moschee in Embrach

In unserer Anfrage KR-Nr. 170/2014 wurden verschiedene Fragen bezüglich der Radikalisierung von Moscheebesuchern in Embrach gestellt. Der Regierungsrat führte in seiner Antwort aus, dass von der Moschee in Embrach keine Anzeichen für eine Gefährdung ausgehen, und dass Bund und Kanton miteinander in Kontakt stehen.

Nun wurde bekannt, dass zwei Jugendliche aus Winterthur in der Moschee von Embrach radikalisiert wurden und sich nun auf den Weg nach Syrien gemacht haben, um sich dort der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) anzuschliessen.

In der RTL Sendung vom 15. Januar 2015 wird auf eindrückliche Weise dargestellt, welche Gefahr auf Europa und die Schweiz zukommt. (http://rtl-now.rtl.de/rtl-nachtjournal/interview-mit-einem-deutschen-is-kaempfer-im-irak.php?film_id=186249&player=1&season=0)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass in der Moschee Embrach eine radikale Gesinnung gelehrt wird?
2. Versteht die Regierung die Angst und das Unbehagen der Bevölkerung?
3. Ist der Regierungsrat nach den neusten Erkenntnissen zur Moschee Embrach auch der Ansicht, dass eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gegeben ist?
4. Gibt es ein Konzept von Kanton und Bund, respektive deren Nachrichtendienste, und wie lautet dieses um radikale Imame zu erfassen?
5. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass Imame und Moscheen präventiv kontrolliert werden müssen und bei Radikalisierung der Besucher die Moscheen geschlossen werden müssten?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass radikale Islamisten via Propagandaaktionen keine weiteren Dschihadisten zum Heiligen Krieg anwerben?
7. Wie viele dschihadistische Rückkehrer wohnen im Kanton Zürich, und was unternimmt die Regierung, um deren Gefährdungspotenzial zu reduzieren?

Hans Egli

Michael Welz

Erich Vontobel

